



Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Sozialwissenschaften

an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

***3. überarbeitete Fassung gemäß GPO 2016 und
Vereinbarungen der Studiengangkommission***

Stand 12.08.2017

Kleine Ergänzungen in den formalen Hinweisen. 31.1.2021

Diese Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten wurden abgestimmt unter den Lehrenden in den Sozialwissenschaften im Institut II der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln.

Prof. Dr. Birgit Weber

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Verzeichnis der Übersichten | III |
| Verzeichnis der Beispiele | III |
| 1 Themenfindung, -eingrenzung und Materialbeschaffung..... | 4 |
| 2 Prüfungsleistungen | 7 |
| 2.1 Hausarbeiten..... | 7 |
| 2.2 Referate bzw. Vortrag (i.d.R. mit schriftlicher Ausarbeitung) | 11 |
| 2.3 Klausuren | 12 |
| 2.4 Mündliche Prüfungen | 12 |
| 2.5 Projektarbeiten | 13 |
| 2.6 Portfolio | 13 |
| 2.7 Besonderheiten der Fachdidaktik..... | 13 |
| 2.8 Grundsätze der Bewertung..... | 14 |
| 3 Kontinuierliche und aktive Teilnahme / Studienleistungen | 16 |
| 3.1 Aktive und kontinuierliche Teilnahme | 16 |
| 3.2 Aktive Teilnahme - Studienleistungen - Leistungspunkte..... | 16 |
| 3.3 Formen von Studienleistungen | 17 |
| 4 Gute wissenschaftliche Praxis..... | 19 |
| 4.1 Anforderungen an Gute wissenschaftliche Praxis | 19 |
| 4.2 Wissenschaftliches Fehlverhalten..... | 19 |
| 4.3 Wissenschaftliche Redlichkeit..... | 20 |
| 4.4 Zitat und Literaturverzeichnis | 21 |
| 5 Formale Hinweise..... | 25 |
| 5.1 Hinweise zum Vorgehen bei Bachelor- und Masterarbeiten..... | 25 |
| 5.2 Vergleich Studien- und Prüfungsleistungen..... | 26 |
| 5.3 Umfang und Layout schriftlicher Leistungen | 27 |
| 5.4 Formen und Fristen für die Abgabe von Leistungen..... | 27 |
| 5.5 Bezeichnung und notwendige Angaben bei schriftlichen Leistungen | 28 |
| 5.6 Versicherung der Selbstständigkeit | 29 |
| 6 Literaturhinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten | 30 |

Verzeichnis der Übersichten

| | |
|---|----|
| Übersicht 1: Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit | 7 |
| Übersicht 2: Seiten- und Zeichenanzahl je nach Leistungstyp | 27 |
| Übersicht 3: Notwendige Angaben für Abschlussarbeiten, Hausarbeiten | 28 |
| Übersicht 4: Mindestangaben für Teilnahmenachweise und Abstracts | 29 |
| Übersicht 5: Bezeichnung für die Abgabe von Leistungen als Dateien in Ilias | 29 |

Verzeichnis der Beispiele

| | |
|--|----|
| Beispiel 1: Themenfindung und Einschränkung z.B. in der Fachdidaktik | 5 |
| Beispiel 2: Formale Gliederungsebenen | 8 |
| Beispiel 3: Unterschiedliche Herausforderungen bei Zitaten | 22 |
| Beispiel 4: Unterschiedliche Typen von Einträgen im Literaturverzeichnis | 24 |

1 Themenfindung, -eingrenzung und Materialbeschaffung

(1) Themenfindung

Ein Thema sollte so beschaffen sein, dass die eigenständige Analyse und das abwägende Urteil des Verfassers bzw. der Verfasserin anhand der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Grundlagen deutlich erkennbar werden.

Die reine Reproduktion von Gedanken anderer bzw. eine additive Wiedergabe von Zusammenfassungen entsprechen nicht den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten. In jeder Lehrveranstaltung gibt es Hinweise auf Fragestellungen und methodische Vorgehensweisen, die aufgrund von Zeitmangel in der Lehrveranstaltung selbst nicht ausgeführt werden. Insofern liefert das ganze Studium Ideen für wissenschaftliches Arbeiten.

Bei der Themenwahl kann deshalb Ihr Interesse – etwa für Ihr weiteres Studium, Ihr Berufsziel oder auch Ihr Weltverständnis – berücksichtigt werden: Sie müssen sich schließlich längere Zeit mit dem Thema beschäftigen. In der Regel haben Sie zu dem Thema schon ein gewisses Vorwissen aus einer vertiefenden Lehrveranstaltung sowie Grundlagenwissen aus den Einführungsveranstaltungen. Ein Thema muss in einer angemessenen Zeit bearbeitet werden können. Deswegen können sich manche Themen als zu schwierig erweisen, weil sie zu umfassend sind, zu viel oder zu wenig Literatur existiert, sie schlecht zugänglich sind, oder weil für ihre Bearbeitung noch unvertraute Methoden erworben werden müssen. Eine reflektierte wissenschaftliche Bearbeitung kann auch behindert werden, wenn Sie zu einem Thema von vorne herein zu stark emotionalisiert sind, so dass Sie zu wenig Distanz entwickeln können.

(2) Materialbeschaffung

Wenn Sie ein Thema gefunden haben, verschaffen Sie sich zunächst einen ersten **Überblick über den Stand der Forschung**. Dazu ziehen Sie am besten einschlägige wissenschaftliche Handbücher oder aktuelle Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften heran. **Einschlägig** ist dabei abhängig von

- der gewählten Fachperspektive, ob Sie eine soziologische, politikwissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche oder fachdidaktische Perspektive einnehmen,
- dem gewählten – zum Teil auch interdisziplinär beforschten – Untersuchungsfeld, ob Sie sich etwa für Unterrichtsforschung, Migrationsforschung, Genderforschung, Konsumentenforschung interessieren etc.

Eine *erste* interessante Anlaufstelle ist neben zentralen wissenschaftlichen Handbüchern die Beilage *Aus Politik und Zeitgeschichte* zur Wochenzeitschrift *Das Parlament*, da sie zu aktuellen Fragestellungen interdisziplinäre Diskussionen offeriert und leicht zugänglich ist.

<http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/>

Die einzelnen Lehr- und Forschungsbereiche selbst geben ebenfalls Hinweise:

- in den Literaturlisten der Lehrveranstaltungen,
- in der SOWI-Rechercheliste zu einschlägigen Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Portalen der Soziologie-, Politik- oder Wirtschaftswissenschaft sowie der Didaktik der Sozialwissenschaften.

Dies ermöglicht erst einen kleinen Überblick. Auch eine Recherche, die sich auf Suchmaschinen wie Google beschränkt, ist nicht ausreichend. Nach weiterer Literatur suchen Sie z.B. in

- der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln <http://www.ub.uni-koeln.de>,
- dem Katalog der Deutschen Nationalbibliothek (www.d-nb.de/),
- dem Karlsruher Virtuellen Katalog (http://www.ubka.uni-karlsruhe.de/kvk/kvk_hilfe.html)
- im Verzeichnis lieferbarer Bücher (<http://www.buchhandel.de/>) oder in <http://books.google.de/>.

(3) Themeneingrenzung

Nachdem Sie sich einen Überblick verschafft haben, sollten Sie für sich klären,

- was Sie am Thema besonders interessiert,
- welche offenen Fragen oder Probleme existieren,
- welche Aspekte für das Thema besonders relevant sind,
- welche zeitlichen, räumlichen oder sachlichen Eingrenzungen möglich sind,
- was kriteriengeleitet analysiert und verglichen oder entwickelt werden könnte.

So können Sie ein Thema spezifischer eingrenzen – etwa nach Theorieansätzen und Erklärungskonzepten oder nach Problemen oder Fällen, die gezielter untersucht werden sollen. Auf dieser Basis können Sie überlegen, was Sie beschreiben, erklären, interpretieren, vergleichen, analysieren oder entwickeln wollen.

Beispiel 1: Themenfindung und Einschränkung z.B. in der Fachdidaktik

Das Thema „Rollenspiel im sozialwissenschaftlichen Unterricht“ enthält keine Fragestellung, die eine eigenständige Analyse erfordern würde. Eine Erarbeitung könnte sich schon auf die Darstellung von Lehrbüchern beschränken. Eine spezifischere Fragestellung wäre beispielsweise, ob Rollenspiele ein vertieftes Verständnis für die Konflikthaftigkeit ökonomischen Handelns bewirken können. Angesichts einer derartigen Zuspitzung stellt sich allerdings die Frage, ob eine sinnvolle Antwort angesichts der notwendigen weitreichenden empirischen Forschung überhaupt im Rahmen einer solchen Arbeit möglich wäre. Ein Thema sollte mindestens einen theoretischen Vergleich unterschiedlicher Konzeptionen, eine Überprüfung einer Theorie in der Praxis oder eine Anwendung ermöglichen, die ein abschließendes argumentierendes Abwägen und kritisch-konstruktives Urteilen erlaubt. In dem Sinne könnte eine Fragestellung zum Rollenspiel eine eigene originelle Reflektion ermöglichen, wenn sie etwa fokussiert auf den „Beitrag von Rollenspielen zur Förderung der Handlungskompetenz jugendlicher Verbraucher - eine explorative Studie auf der Basis einer theoretischen Analyse -“.

(4) Formulierung eines Abstracts als Arbeitsplan und Diskussionsgrundlage

Vor allem bei Abschlussarbeiten wird erwartet, dass Sie selbst ein Thema und eine Fragestellung entwickeln. Entwickeln Sie mit Bezug auf Ihr Thema ein Abstract, das auf ca. 1-2 Seiten folgende Elemente enthält:

- (a) einen Arbeitstitel, ggf. Alternativen,
- (b) die Bedeutung des Themas, aus dem Sie Ihre Problem- oder Fragestellung entwickeln,
- (c) erste Hinweise zum Stand der Forschung und zur Einordnung des Themas,
- (d) Bestimmung von Zwischenzielen und Überlegungen zum methodischen Vorgehen
- (e) Ermittlung wichtiger Quellen.

Kontaktieren Sie eine/n Betreuer/in Ihrer Wahl, um auf der Basis Ihres Abstracts über Vorhaben, Literaturbasis, Einschätzung des Themas und Machbarkeit zu sprechen. Die Formulierung eines solchen Abstracts als Entwurf hat auch für Sie den Vorteil, dass Sie zunehmend klarer Ihre Zielsetzung konkretisieren und Ihre Fragestellung immer weiter schärfen. Darüber hinaus können Sie so auch besser entscheiden, welche Literatur bedeutsam ist und wonach Sie sie auswerten müssen.

(5) Materialbearbeitung und Seriösität der Quellen

Am besten erstellen Sie eine Bibliografie mit kurzen Notizen zu den Inhalten der bearbeiteten Werke. Wenn Sie die aktuellsten Werke zuerst berücksichtigen, erhalten Sie schneller einen Einblick zum Stand der Wissenschaft.

Prüfen Sie in der Einleitung, der Gliederung und dem Fazit der Bücher und Beiträge, ob die Literatur wirklich für Ihre Arbeit bedeutsam ist.

Legen Sie Exzerpte für das von Ihnen bearbeitete Material an. Welche Erklärungen, Lösungsansätze und Schlussfolgerungen werden geliefert? Halten Sie wörtliche Zitate exakt mit Seitenangaben fest. Grenzen Sie eigene Gedanken deutlich davon ab.

Für umfangreiche Arbeiten existieren Literaturverwaltungsprogramme wie z.B. Citavi.

Achten Sie bei allen Informationsquellen, die Sie für Ihre Erarbeitung nutzen, auf die **Seriösität** der Informationen: Sind die Informationen von offiziellen Institutionen bzw. von Personen mit einer entsprechenden wissenschaftlichen Expertise oder stammen sie von Privatpersonen? Unbekannte Verfasser/innen in allgemeinen Lexika oder in Wikipedia sind in dem Sinne keine seriöse Quelle, auch wenn viele Artikel durchaus für eine Vorrecherche einen respektablen Überblick ermöglichen.

Die Daten oder Fakten müssen an anderen Stellen auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden, schließlich kann im Internet jede/r beliebig Informationen verbreiten.

2 Prüfungsleistungen

Hausarbeiten, Klausuren, schriftliche ausgearbeitete Referate sind Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnoten eingehen. Bei der folgenden Darstellung der unterschiedlichen Prüfungsleistungen liegt die Beschreibung der Musterprüfungsordnung zugrunde, die an der Universität zu Köln für alle Studiengänge relevant ist. „Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die sich an den für das Modul definierten Lernzielen und Lernergebnissen orientiert.“ (BA GPO GyGe 2016, § 12, Absatz 1). Gemäß Masterprüfungsordnung handelt es sich um Modulabschlussprüfungen (MA GPO GYGE 2014, § 14, 1)

2.1 Hausarbeiten

„Eine Hausarbeit ist eine eigenständige schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas, das im Rahmen des betreffenden Moduls behandelt wurde.“ BA GPO GYGE § 12, MA GPO GYGE § 14, 3b)

Hausarbeiten ebenso wie Bachelor-, Master- und Examensarbeiten, aber auch Praktikums- und Projektberichte sowie schriftlich ausgearbeitete Referate sind Gattungen wissenschaftlicher Hausarbeiten. In Hausarbeiten soll der/die Verfasser/in zeigen, dass er/sie

"ein gestelltes Thema problemorientiert darstellen kann, wissenschaftliche Theorien und die Forschungslage kennt und die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht. Wichtig ist dabei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen eigenen Gedanken und (wörtlich oder sinngemäß) zitierten Ideen. ... Für jede wissenschaftliche Arbeit ist es unabdingbar, daß sie nachvollziehbar und nachprüfbar ist. Zu validen Ergebnissen kommt man durch die sorgfältige Planung der Arbeit und wissenschaftliche Argumentation" (Bünting u.a. 1996, S. 39).

Die Hausarbeit richtet sich an einen unbekanntes, aber als vorinformiert gedachten Lesenden.

Schriftliche Ausarbeitungen von Referaten sind ebenfalls wissenschaftliche Arbeiten und müssen in diesem Sinne den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten genügen.

Übersicht 1 präsentiert die wichtigsten Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit.

| Übersicht 1: Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Titelblatt• Inhaltsverzeichnis• ggf. Verzeichnisse: Abkürzungen, Tabellen, Abbildungen• Einleitung• <i>[Hauptteil]</i>• Schluss• Literaturverzeichnis• ggf.: Anhang |

(1) Gliederung

Die Gliederung präsentiert auf einen Blick den themenbezogenen Aufbau der Arbeit. Die einzelnen Gliederungspunkte sollten entsprechend aussagekräftige Überschriften haben. Die Gliederungspunkte sollten den Inhalt Ihrer Analyse und Argumentation verdeutlichen, nicht nur formal das Vorgehen zeigen. Die Gliederung dient dem Lesenden zur schnellen Orientierung.

Gliederungspunkte gleicher Kategorie sind in der Regel auch gleichgewichtig. Ein Untergliederungspunkt bedingt immer einen zweiten (Es kann nur dann ein 2.1 geben, wenn es auch ein 2.2 gibt.). Verästelte Gliederung in die dritte und vierte Gliederungsebene besteht die Gefahr, dass die Argumentation nicht mehr aufeinander aufbaut und die Zusammenhänge verloren gehen, so dass für den Lesenden der Eindruck eines additiven, z.T. auch lexikalischen Nebeneinanders existiert.

Alle Gliederungspunkte werden mit Seitenzahlen im Inhaltsverzeichnis wiedergegeben und sollten mit dem Text identisch sein. Dies erledigen heute Textverarbeitungsprogramme.

Prüfen Sie, ob die Gliederungspunkte wirklich im Blick auf Ihr Thema aussagekräftig genug formuliert sind. Fragen Sie am besten eine andere Person auf der Basis Ihrer Gliederung, ob diese erkennen kann, worüber Sie schreiben.

Beispiel 2: Formale Gliederungsebenen

1. Einleitung
2. Überschrift des ersten Kapitels
 - 2.1 Erste Unterkapitel
 - 2.2 Zweites Unterkapitel
3. Überschrift des zweiten Kapitels
 - 3.1 Erstes Unterkapitel
 - 3.2 Zweites Unterkapitel
 - 3.3 Drittes Unterkapitel
4. Überschrift des dritten Kapitels
 - 4.1 Erstes Unterkapitel
 - 4.2 Zweites Unterkapitel
 - 4.3 Drittes Unterkapitel
5. Schluss (Fazit, Resümee ...)
6. Literaturverzeichnis

(2) Inhalt

Die **Einleitung** sollte folgende Punkte enthalten:

- Entwicklung der Frage- bzw. Problemstellung und Zielsetzung
- Hinweise auf die Bedeutung des Themas und den Forschungsstand
- Klare und eindeutige Fragestellung mit erkenntnisleitender Hypothese
- Methodisches Vorgehen (Mit welchen Methoden soll welcher Frage nachgegangen werden?)
- Untersuchte Materialien
- Erläuterung des Aufbaus der Arbeit im Blick auf die Frage-, Problem- und Zielsetzung

In der Einleitung erfahren die Leser/innen, was sie in der Arbeit erwarten. Eine Einleitung ist **keine** Gliederung in ganzen Sätzen, in der formuliert wird, dass erst dies, dann jenes referiert wird, um abschließend ein drittes zusammenzufassen. Vielmehr geht es darum zu klären, welche Frage in welchem Kapitel mit welchem Ziel untersucht wird und warum dies für weitere Kapitel bedeutsam ist. Dies schützt davor, fremde Gedanken lediglich zu referieren, und zwingt dazu die eigene Fragestellung zielgerichtet zu verfolgen.

Im **Hauptteil** werden die in der Einleitung genannten Fragestellungen und Probleme anhand der Fachliteratur bearbeitet. Dabei geht es nicht um das Nacherzählen der gelesenen Literatur. Anhand der Fragestellung müssen Schwerpunkte gesetzt werden, zu denen z.B. divergierende Positionen verschiedener Autor(inn)en kritisch bearbeitet werden, auch gegenübergestellt, geprüft und abschließend gewürdigt werden sollten. Bezogen auf die Problem- und Fragestellung erfolgt hier eine Auseinandersetzung mit relevanten Theorien, empirischen Ergebnissen und ggf. den Methoden ihrer Ermittlung. Um zu begründeten Urteilen zu gelangen, sind Argumente ausgewogen darzustellen und dabei sowohl Argumente dafür und dagegen zu berücksichtigen, zu prüfen und abzuwägen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Hauptteil zu gestalten, z.B.:

- **problemorientiert** von einem Problem über die Ursachen zu Gestaltungsmöglichkeiten
- **erörternd**: These, Pro- Argumente, Contra-Argumente, sach- und wertorientierte kriteriengeleitete Beurteilung.
- **chronologisch**: nach der Entwicklung

Dabei ist immer wieder zu prüfen, welchen Beitrag jedes Kapitel zur Fragestellung und für das nächste Kapitel leistet.

Wissenschaftliche Hausarbeiten sind KEINE

- **Lexika:** Wichtige Begriffe sind selbstverständlich zu definieren, um Abgrenzungen und Einordnungen zu verdeutlichen. Eine Arbeit ist aber keine Ansammlung von Definitionen.
- **Erfahrungs-, Erlebnisberichte oder Romane:** In der Analyse und Urteilsfindung sind vor allem Sachargumente abzuwägen. Persönliche Betroffenheit ist dabei zu vermeiden, selbst wenn diese Ihre Themenwahl beeinflusst hat.
- **Journalistische Enthüllungen oder Provokationen:** Um zu begründeten Urteilen zu kommen, sind unterschiedliche Positionen zu berücksichtigen, zu analysieren und zu bewerten. Dies verlangt auch die Auseinandersetzung mit kontroversen Quellen und unterschiedlichen Interessen. Sie sollten zu allen Quellen eine kritische Distanz wahren.

Der **Hauptteil** bzw. die **Hauptteile** einer Hausarbeit heißen übrigens nicht Hauptteil, sondern enthalten inhaltlich konkretisierte Überschriften.

Der **Schluss**teil nimmt Bezug zur Frage- und Problemstellung in der Einleitung, fasst die Ergebnisse zusammen und beurteilt sie kritisch und gibt Ausblick auf noch zu klärende Fragen und Widersprüche. Nach Abwägung der Sachargumente ist hier der Ort für eine begründete Stellungnahme auf der Basis von Sach- und Werturteilstkriterien, die sich deutlich von einer bloßen nicht begründeten Meinung unterscheidet. Der Schlussteil kann folgende Punkte enthalten:

- Zusammenfassung
- Interpretation der Ergebnisse
- Bewertung der Ergebnisse
- Ausblick auf künftig zu untersuchende Fragestellungen
- Abschließende Meinung oder Schlusswort des Autors/der Autorin
- Beantwortung der Fragestellung

Entsprechend kann auch der Schluss als **Fazit** oder **Resümee** und **Herausforderungen** oder Ausblick bezeichnet werden.

(3) Literaturverzeichnis

Alle zitierten Quellen sind im Literaturverzeichnis in alphabetischer Reihenfolge nach den Namen der Autorinnen und Autoren aufzuführen, um die Überprüfbarkeit zu gewährleisten (siehe Kapitel 4.3.)

(4) Anhang

In den Anhang gehören bei empirischen Arbeiten beispielsweise Interviewleitfäden, Transkriptionen, Auszählungen von Fragebogen, in didaktischen Arbeiten ggf. Materialien.

Der Anhang ist nicht dazu da, den Text fortzusetzen und damit eine beschränkte Seitenzahl zu umgehen.

(5) Abgabe der Arbeit

Die Hausarbeit „ist in schriftlicher Form sowie als Datei auf einem lesbaren Datenträger in einem von der Prüferin oder dem Prüfer benannten Format einzureichen.“ (BA GPO GYGE §12)

(6) Abschließende Prüfung

- Sind die einzelnen **Gliederungspunkte** sachgemäß bearbeitet?
Ist keine Überschrift doppelt vergeben?

- Ist der **rote Faden** der Argumentation zu erkennen?
 - Sind die einzelnen Gliederungspunkte im Blick auf das Thema aussagekräftig?
 - Wird die Funktion der einzelnen Kapitel im Gesamtzusammenhang deutlich?
 - Enthält die Einleitung eine klare Problemstellung bzw. Forschungsfrage?
 - Werden Pro und Contra diskutiert und ein abwägendes Urteil begründet?
 - Wird zum Schluss auf die in der Einleitung entwickelte Frage eingegangen?

- Wird angemessene **Literatur** berücksichtigt?
 - Sind Hauptquellen die Regel oder werden lediglich Sekundärquellen genutzt?
 - Berücksichtigt die Literaturliste ausgewählte kontroverse Positionen?

- Sind die **Darstellungen** wissenschaftlich angemessen?
 - Können unbestimmte Aussagen (z.B. einige, manche, etwas, früher) präzisiert werden durch Daten, Autor(inn)en, Zeiträume?
 - Werden Wertungen (etwas ist ungerecht) oder Werturteile (gekennzeichnet durch „sollen“ oder „müssen“) angemessen von der Darstellung getrennt und begründet?
In einer wissenschaftlichen Darstellung geht es weniger um Ihre Meinung, sondern um Ihr abwägendes und begründetes Urteil.

- Ist der **Stil** der Darstellung angemessen?
 - Sind die Sätze verständlich?
 - Werden wissenschaftliche Begriffe angemessen in ihrem theoretischen Kontext eingeführt?
 - Lassen sich Sätze im Nominalstil in Verbalstil umwandeln (Verben statt Substantivierungen)?
 - Können Schachtelsätze vereinfacht werden?
 - Enthält der Text zu vermeidende umgangssprachliche Begriffe und Dialektausdrücke.

- Wurde angemessen mit **fremden Gedanken** umgegangen?
 - Sind alle übernommenen fremden Gedanken angemessen gekennzeichnet bzw. zitiert?
 - Ist die Zitierweise angemessen und werden die Zitierschemata einheitlich verwendet?
 - Finden sich alle zitierten VerfasserInnen im Literaturverzeichnis?

- Wurden weitere **formale Anforderungen** angemessen berücksichtigt?
 - Ist das Literaturverzeichnis alphabetisch sortiert?
 - Haben die Abbildungen und Tabellen eine angemessene Überschrift?
 - Sind die Abbildungen und Tabellen im Text erläutert und interpretiert?
 - Sind Seitenzahlen vorhanden?
 - Sind Inhalts-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis sowie Anhang ebenfalls nummeriert?
 - Existiert zu jedem Gliederungspunkt einer Ebene ein zweiter Gliederungspunkt?

- Enthält der Text noch **Orthographie- und Interpunktionsfehler**?
Wurde die neue Rechtschreibung verwendet?

- Sind die formalen Hinweise zur **Abgabe** schriftlicher Hausarbeiten eingehalten?
 - Existiert ein Deckblatt mit den notwendigen Informationen?
 - Ist die Datei angemessen bezeichnet?
 - Wurde die Selbständigkeitserklärung beigefügt?

2.2 Referate bzw. Vortrag (i.d.R. mit schriftlicher Ausarbeitung)

„Ein Referat dient der Darstellung eines vorgegebenen Themas beziehungsweise Sachverhalts in einer begrenzten Zeit. Die Prüfung erfolgt im Rahmen einer Lehrveranstaltung in Form eines Vortrags unter Zuhilfenahme geeigneter Präsentationstechniken.“

(GPO BA GYGE § 12, 4b, Satz 8,9; GPO MA GYGE § 14, 4b)

„Im Rahmen eines Vortrags werden eigenständig erarbeitete Aspekte beziehungsweise Perspektiven eines Themenfelds in einer begrenzten Zeit unter Zuhilfenahme geeigneter Präsentationstechniken dargestellt. Die Prüfung erfolgt in der Regel im Rahmen einer Lehrveranstaltung.“ (GPO BA GYGE § 12, 4c, 10; ; GPO MA GYGE § 14, 4c

Der Sinn eines Referates besteht in der kompakten Aufarbeitung eines begrenzten Themas, das im Rahmen eines mündlichen Vortrages vorgestellt wird. Auch ein Referat bzw. ein Vortrag sind wissenschaftliche Arbeiten und müssen den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten genügen. Sie sind in der Regel kombinierte Prüfungsformen – vor allem als Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, Paper mit Vortrag bzw. Projektarbeiten.

(1) Der mündliche Vortrag

Die Zeitdauer für einen mündlichen Vortrag variiert. So kann ein Impulsreferat zwischen 10 und 20 Minuten betragen, ein wissenschaftlicher Vortrag zwischen 30-45 Minuten. Zum Einstieg und zur Motivation sind die Zuhörer/innen bei ihrem Wissensstand ‚abzuholen‘, beispielsweise durch eine Fragestellung aus deren Perspektive, eine Überraschung, die Neugier weckt, z.B. eine unerwartete Äußerung / These oder ein Bild. Um die Zuhörer/innen zum Mitdenken anzuregen, sind Fragen, Provokationen, Zweifel von unschätzbare Bedeutung. Auch ein mündlicher Vortrag sollte eine Einleitung, einen Hauptteil und einen Schluss haben und vor allem einem „roten Faden“ folgen:

- **Einleitung:** Begrüßung, Vorstellen der eigenen Person, Vorstellen des Themas, Interesse wecken, Erläutern der Vorgehensweise bzw. -der Gliederung: Wichtig ist es, die Problem- bzw. die Fragestellung herauszuarbeiten.
- **Hauptteil:** Aufbau der Argumentation, Herausarbeiten von Kernthesen und Kontroversen, Teilaspekte nachvollziehbar erläutern.
- **Schluss:** Das Wesentliche rekapitulieren, Schlussfolgerungen ziehen, ggf. den eigenen Standpunkt zum Ausdruck bringen.

(2) Tipps

- Spielen Sie den Vortrag probeweise durch, achten Sie auf die Zeit und kürzen Sie ihn eventuell.
- Achten Sie auf eine ausreichend breite Literaturlbasis, um den wissenschaftlichen Diskurs aufzuzeigen.
- Berücksichtigen Sie bei der Zeitplanung Verständnisfragen und Diskussionsbedarf.
- Tragen Sie frei vor, dabei dürfen Notizen oder auch Volltexte verwendet werden.
- Sprechen Sie akzentuiert und langsam. Achten Sie auf Auftreten, Körperhaltung und Gestik.
- Unterstützen Sie den Vortrag mit Medien, z.B. Beamer, Tafel, Plakat – und berücksichtigen Sie eine angemessene Schriftgröße. Reservieren Sie ggf. frühzeitig einen Beamer.
- Vermeiden Sie verschachtelte Sätze! Hetzen Sie nicht durch den Vortrag! Lesen Sie den Text nicht ab!

(3) Handout

Das Handout kann als Gliederung des Referates oder als Thesenpapier gestaltet werden. In jedem Fall sollte es, in aller Kürze, die wichtigsten Informationen zu dem Thema beinhalten. Im Kopf des Handouts sind Universität, Fakultät, Institut, Dozent /in, Seminar, Referent/in und Vortragsdatum zu nennen. Am Ende des Handouts steht eine vollständige Literatur- und Quellenangabe.

2.3 Klausuren

„Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind.“ (GPO BA GYGE § 12, 3a; MA GYGE § 14, 3a)

Klausuren behandeln in der Regel Gegenstände der Lehrveranstaltungen, auf die sie sich beziehen. Sie fragen dabei nicht nur Wissen ab, sondern verlangen auch einen Transfer auf neue Fragestellungen, eine Einbettung in größere Zusammenhänge sowie begründete, auf der Basis einer abgewogenen Argumentation, erfolgende Urteilsbildung. Insofern reicht es nicht aus, sich eine Vielzahl von Detailkenntnissen umfangreich einzuprägen, man muss sie auch flexibel verfügbar halten und in der Lage sein, sie in einen gut aufgebauten Zusammenhang der Fragestellung der Klausur zu bringen.

Klausuren können in viele kleine Aufgaben unterteilt sein oder auch nur eine Aufgabenstellung beinhalten. Soweit sie nur eine Aufgabenstellung beinhalten, ist eine innere und äußere Gliederung unverzichtbar, um die innere Argumentationsstruktur und den Aufbau nachvollziehbar zu machen. In Klausuren dürfen selten Hilfsmittel benutzt werden, insofern sind wörtliche Zitate kaum möglich, wohl aber wird der Verweis auf die Urheber/innen von Theorien oder Studien sowie Jahresangaben erwartet.

2.4 Mündliche Prüfungen

„In mündlichen Prüfungen soll eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. (GPO BA GYGE § 12, 4, MA GYGE § 14, 4)“

Die Einordnung in die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes sowie auch spezifische Fragestellungen erfordern nicht allein Spezialwissen, sondern auch die Verfügbarkeit über ein breites Grundlagenwissen und die Fähigkeit die Erkenntnisse in angemessener Form vorzutragen.

In mündlichen Prüfungen soll ein Prüfling Gelegenheit haben, sich frei und zusammenhängend zu äußern sowie Reflexions- und Urteilsvermögen auf der Basis von Grundlagen- und Zusammenhängewissen unter Beweis zu stellen. Diese mündlichen Prüfungen sollen sich auf größere Gebiete beziehen, in denen die Studierenden Kompetenzen erworben haben. Über Kompetenzen zu verfügen, bedeutet nicht Inhalte zu reproduzieren, sondern einen problemlösenden, kritisch-konstruktiven, reflektierten Umgang mit dem Wissen bezogen auf spezielle Fragestellungen zu beherrschen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass in der Prüfung auf die Inhalte des gesamten Moduls „Bezug“ genommen wird.

Das Wissen aus den Modulen ist nötig, um spezielle Fragestellungen zu analysieren oder Probleme zu lösen. Das setzt nicht zwangsläufig den Inhalt jeder einzelnen Sitzung einer Lehrveranstaltung voraus. Die Prüfer/innen erwarten in der Regel eine Darstellung ihrer Prüfungsvorbereitung, auf ein bzw. allerhöchstens zwei Seiten:

- (a) inhaltliche Struktur des Prüfungsgebiets - zur Demonstration Ihres Zusammenhangwissens,
- (b) spezifische Vertiefungen, in denen Sie Ihr Analysevermögen unter Beweis stellen können,
- (c) Thesen zur Diskussion, indem Sie begründetes und abwägendes Urteilsvermögen beweisen können,
- (d) eine Literaturliste, die den aktuellen und einschlägigen Stand der Forschung verdeutlicht.

In der Regel lernen die Prüflinge die prüfenden Lehrenden in den Lehrveranstaltungen am besten kennen und erhalten eine Vorstellung über die Art der Fragen. In den Gesprächen mit den Lehrenden – häufig im Examenskolloquium – können auch Prüfungsängste abgebaut werden.

Auch bei mündlichen Prüfungen entscheidet das Niveau des reflektierten wissenschaftlichen Wissens über den Grad der Zielrealisierung. Nicht ausreichend ist oberflächliches Wissen unter größtmöglicher Vermeidung von Fachsprache, theoretischer Konzepte und Ergebnisse empirischer Studien. Es weist auch kaum einen verständigen Umgang mit der Sache aus, wenn die Prüflinge am Konzept kleben und den Stoff weitgehend auswendig gelernt haben, aber auf die Fragen der Prüfenden ihr Wissen und Verständnis kaum flexibel präsentieren oder auch kriteriengeleitet kritisch hinterfragen können.

2.5 Projektarbeiten

Als kombinierte Prüfungsform ist auch die Projektarbeit als „selbständige Bearbeitung einer Aufgabe oder eines Problems in der Regel durch eine Gruppe von der Planung über die Durchführung bis zur Dokumentation der Ergebnisse in schriftlicher, mündlicher oder sonstiger Form“ vorgesehen,“ (GPO BA GYGE § 12, Absatz 6, Satz 2) wobei der „individuelle Beitrag jedes einzelnen Mitglieds klar erkennbar, eindeutig, abgrenzbar und bewertbar“ sein muss. (GPO BA GYGE § 12 Absatz 7, Satz 2, ähnlich GPO MA GYGE § 14, 7)

Die Ausbildung im Bereich der qualitativen und quantitativen Methoden zielt auf deren praktische Erprobung im Rahmen eines selbstentwickelten Forschungs(teil)projekts (das Forschungsprojekt kann auch in Gruppenarbeit durchgeführt werden). Dabei sollen die in den zuvor besuchten Überblicksveranstaltungen zur empirischen Sozialforschung und den Seminaren zu spezifischen Methoden gewonnenen und teilweise selbst erprobten method(olog)ischen Erkenntnisse in einem eigenständig entwickelten Projekt umgesetzt werden. Dieses *Praxisprojekt* umfasst daher die Entwicklung einer eigenen Forschungsfrage / -perspektive, die Auswahl einer angemessenen Forschungsmethode, die Entwicklung des Forschungsinstruments, die praktische Durchführung des Projekts, die Auswahl und Erprobung von Auswertungsmethoden sowie die Diskussion der inhaltlichen Ergebnisse und der gemachten forschungspraktischen Erfahrungen.

Grundlage der benoteten Leistung in der Methodenausbildung ist die Dokumentation des Forschungsprojekts, bei der die Nutzung unterschiedlicher Medien möglich ist (bspw. eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (ohne Anhang von Forschungsinstrumenten, Transkriptionen), Video- und Audioarbeiten, Poster und andere Arten der Dokumentation –immer in Absprache mit dem/der jeweiligen Lehrenden).

2.6 Portfolio

„Ein Portfolio ist eine Sammlung von mehreren bearbeiteten Aufgaben im weitesten Sinne, die zusammenfassend bewertet wird.“ (GPO BA GYGE § 12, Absatz 3d; MA GYGE § 14, Absatz 3d)

2.7 Besonderheiten der Fachdidaktik

Fachdidaktische Hausarbeiten beziehen sich auf fachliche Lehr-Lernprozesse, -voraussetzungen und -ergebnisse. Dadurch sind sie einerseits komplexer als fachwissenschaftliche Hausarbeiten, vertiefen sich andererseits – je nach Fragestellung – nicht zwangsläufig in den vielfältigen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kontroversen. Sie müssen aber ebenso entsprechendes wissenschaftlich ausgerichtetes Deutungs- und Zusammenhangwissen unter Beweis stellen, während sie in der Regel auch Bezüge zu erziehungswissenschaftlichen, entwicklungs- und kognitionspsychologischen Erkenntnissen sowie Ergebnissen der Sozialisationsforschung, Kindheits- und Jugendforschung sowie fachdidaktikwissenschaftliche Literatur ebenso berücksichtigen müssen wie die Existenz der Kontroversen selbst. Zur Fachdidaktik existieren weitere Informationen. (siehe: Reader Didaktik der Sozialwissenschaften)

2.8 Grundsätze der Bewertung

Da das Studium zur selbständigen Analyse und begründeten Urteilsfähigkeit auf der Basis wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Ergebnisse befähigen soll, erfordern kompetenzorientierte Prüfungen neben der Reproduktion von Wissen auch dessen Anwendung, Analyse, Synthese und ein begründetes abgewogenes Urteil.

(1) Wissenschaftliche Hausarbeiten

Von besonderer Relevanz für wissenschaftliche Abschlussarbeiten ist die Entwicklung einer eigenständigen Frage- oder Problemstellung, die Ermittlung des Standes der Forschung mit Blick auf diese Frage- und Problemstellung, eine eigenständige Analyse oder Entwicklung auf der Basis der aus der Fragestellung und dem Stand der Forschung abgeleiteten begründeten Kriterien sowie einem abschließend theoretisch reflektierten, ggf. empirisch unterlegten eigenständigem begründeten Urteil.

- Konzeption der Frage- und Problemstellung
- Schwierigkeit der Themenstellung und des Arbeitsaufwandes, Bedeutung des Problems
- Berücksichtigung des Standes der Forschung in Breite und Tiefe
- Systematisches eigenständiges Vorgehen bei der Analyse bzw. Entwicklung
- Selbständiges Reflexions- und Urteilsvermögen
- Aufbau und Gliederung
- Wissenschaftliche Ausdrucksweise und Argumentation
- Exakte Abbildung, Verzeichnisse, Zitierweise, Orthographie

(2) Klausuren

- Grundlagen- und Zusammenhangwissen (unter Berücksichtigung des Forschungsstands)
- Aufbau, Gedankenführung, Sprache
- Anwendung und Transfer von Wissen
- Methodenbeherrschung
- Problembewusstsein, Urteilsvermögen
- Sachlicher Gehalt und selbständige Leistung

(3) Mündliche Prüfungen

- Grundlagen- und Zusammenhangwissen sowie flexibler und reflektierter Umgang mit Wissen
- Verständnis theoretischer Begriffe, Konzepte und Zusammenhänge
- Wissenschaftliche Belege für Argumente auf der Basis von empirischen Studien, deren Reichweite eingeschätzt werden kann
- Methodenanwendung nach Schwierigkeit
- Argumentation, Präsentation, Gesprächsverhalten
- Problembewusstsein, Transfer, abwägende, vergleichende und begründete Urteilsbildung

(4) Kriterien zur Bewertung von Prüfungsleistungen in Sozialwissenschaften

| Kriterien | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|---|
| <i>Konzeption der Frage- und Problemstellung</i> | | | | | |
| <i>Aufbau und Gliederung</i> | | | | | |
| <i>Berücksichtigung des Standes der Forschung in Breite und Tiefe</i> | | | | | |
| <i>Einordnung in theoretische Bezugsrahmen</i> | | | | | |
| <i>Methodisch orientierte systematische eigenständige Analyse</i> | | | | | |
| <i>Angemessene Berücksichtigung empirischer Ergebnisse</i> | | | | | |
| <i>Selbständiges Reflexions- und Urteilsvermögen</i> | | | | | |
| <i>Wissenschaftliche Ausdrucksweise und Argumentation</i> | | | | | |
| <i>Exakte Abbildung, Verzeichnisse, Zitierweise, Orthographie</i> | | | | | |
| <i>Ggfs. Innovation / besonders Eigenständigkeit</i> | | | | | |
| <i>Stärken</i> | | | | | |
| <i>Schwächen</i> | | | | | |
| <i>Gesamtnote</i> | | | | | |

3 Kontinuierliche und aktive Teilnahme / Studienleistungen

3.1 Aktive und kontinuierliche Teilnahme

Mit der Beschränkung der Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen erklärt der Gesetzgeber die regelmäßige Teilnahme weder für wert- noch für sinnlos. Er betrachtet aber die Studierenden als Erwachsene, die in der Lage sind, ihren Freiheiten angemessen selbstbestimmt gerecht zu werden.

2015 habe sich Lehrende und Studierende des Faches Sozialwissenschaften auf der Studiengangvollversammlung mit dem Sinn der aktiven und regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen auseinandergesetzt und in nachfolgenden Studiengangkommissionen folgende Empfehlung ausgesprochen, die im Modulhandbuch Sozialwissenschaften dokumentiert ist:

„Im Interesse der Kompetenzentwicklung ist eine kontinuierliche und aktive Teilnahme an den Lehrangeboten sinnvoll. Gerade in einem Studium, das sich aus mehreren Teildisziplinen zusammensetzt, die auch als einzelne Studiengänge studiert werden könnten und zudem noch Fachdidaktik einbinden, bedarf es eines grundlegenden Orientierungs- und Zusammenhangwissens, um aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen einordnen, einschätzen und beurteilen zu können.

Dieses relevante und ausgewählte Orientierungs- und Zusammenhangwissen und Problemverständnis wird vor allem in den Grundlagenvorlesungen bereitgestellt und später in weiterführenden Veranstaltungen als auch in Aufbaumodulen vorausgesetzt und angewendet. Das Fach Sozialwissenschaften / Politik zielt nicht zuletzt auf begründete Urteile in Auseinandersetzung mit Wegen politischer, sozialer und ökonomischer Urteilsbildung, die eine aktive und individuelle Beteiligung am wissenschaftlichen Diskurs verlangen, der vor allem in den fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen ermöglicht wird.

Das Fach fördert kooperatives Arbeiten in Projektarbeiten vor allem im Forschungs- und Didaktikmodul. In den Seminaren wird dies unterstützt und setzt auch auf die Anwesenheit der Gruppenmitglieder im Falle gemeinsamer Erarbeitung.

Die Kompetenz zur praktischen Anwendung von Forschungs- und Unterrichtsmethoden basiert auf der gleichzeitigen Anleitung, Erprobung und Feedback, die sich kaum durch Eigenarbeit ersetzen lässt, und die für eine reflektierte sozialwissenschaftliche Einschätzung von Studien und auch als Berufsvorbereitung dringend erforderlich ist.“

3.2 Aktive Teilnahme - Studienleistungen - Leistungspunkte

Die Nachweise aktiver Teilnahme haben vor allem Übungscharakter, um die mit dem Modul anzustrebenden Kompetenzen zu fördern. Sie sollen auch verhindern, dass später Grundlagen- und Zusammenhangwissen fehlen. Die Vergabe von zwei Leistungspunkten setzt mindestens 30 Stunden Vor- und Nacharbeit der Lehrveranstaltung voraus. Mit entsprechenden kleinen Übungsleistungen wird eine erfolgreiche aktive und reflektierte Auseinandersetzung mit Inhalten bzw. Methoden der Lehrveranstaltung dokumentiert. Sie gibt Ihnen und uns zugleich einen Überblick über Ihre im Rahmen der Lehrveranstaltungen erworbenen Fähigkeiten.

Die Leistungspunkte sind ein rechnerisches Maß für die Gesamtbelastung der Studierenden im Blick auf den zeitlichen Aufwand für Besuch sowie Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, von Prüfungsvorbereitung und –aufwand. (vgl. GPO BA+MA § 7, Absatz 1, Satz 2+3)

„Leistungspunkte werden zuerkannt, wenn alle im jeweiligen Modul geforderten Studien- und Prüfungsleistungen nachgewiesen beziehungsweise bestanden sind.“ (GPO BA+MA § 7, Absatz 2, Satz 1). Gleiche Lehrveranstaltungen können nur einmal kreditiert werden.“ (GPO BA+MA § 7, Absatz 3).

„Studienleistungen sind in der Regel in folgenden Formaten vorgesehen: Elektronische Lernstandserhebungen, Essays, Exercises, Hausaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Rezensionen, Testklausuren, Thesispapiere und ähnliche Formate.“ (GPO BA § 15, Absatz 2, Satz 5)

3.3 Formen von Studienleistungen

Wichtiger Bestandteil aller schriftlich abgegebenen Studienleistungen ist der Kopf mit allen nötigen Angaben (Verfasser_In, Matrikelnr., Studiengang, Veranstaltung, Semester, E-Mail-Adresse).

(1) Protokolle

Es gibt verschiedene Arten von Protokollen: das Verlaufsprotokoll, das Ergebnisprotokoll und das reflektierende Protokoll. Was für eine Art von Protokoll erwartet wird, sollte vorher mit den Lehrenden geklärt werden.

- In einem **Verlaufsprotokoll** wird der genaue Verlauf chronologisch protokolliert.
- In einem **Ergebnisprotokoll** werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst, wobei die chronologische Reihenfolge unwesentlich ist. Eine ergänzende Klärung durch Lektüre ist oft angebracht.
- In einem **reflektierenden Protokoll** werden wie im Ergebnisprotokoll die wichtigsten Erkenntnisse der Sitzung zusammengetragen. Während das Verlaufs- und Ergebnisprotokoll tendenziell neutrale Zusammenfassungen darstellen, erfordert das reflektierende Protokoll nicht allein ergänzende Lektüre, sondern auch persönliche Stellungnahme.

(2) Thesenpapiere

Es existieren verschiedene Vorstellungen davon, was ein Thesenpapier beinhalten sollte. In der ursprünglichen Form des Thesenpapiers werden die wichtigsten Thesen eines Vortrags in knapper Form zusammengefasst. Eine These ist eine Behauptung, die eines Beweises bedarf. Das Thesenpapier besteht aus Stichpunkten, die als kurze, aber vollständige Sätze formuliert werden sollten. Die maximale Länge beträgt zwei Seiten. Bestandteile eines Thesenpapiers sind:

- Angabe des Themas des Vortrags,
- die wichtigsten Thesen des Vortrags,
- Literaturangaben.

Ein Thesenpapier beinhaltet nicht die vollständige Wiedergabe des gesamten Vortrags. Es dient während des Vortrags als Orientierung, nachher als Gedächtnisstütze und als Impulsgeber für die Diskussion. Handouts oder Arbeitspapiere sind in der Regel ausführlicher als Thesenpapiere. Sie enthalten auch Statistiken und Grafiken.

(3) Essays

Ein Essay soll eine These, eine Problemstellung oder wissenschaftliche Fragestellung kurz und prägnant in der Regel erklärend und argumentativ beantworten. Dabei soll vor allem eine eigenständige, nachvollziehbare Argumentation entwickelt werden, die die eigene Perspektive auf eine Sache und den eigenen Standpunkt begründet herausarbeitet und angemessen argumentierend darstellt. Deshalb sollten auch verschiedene Argumente aus Theorie und Empirie ermittelt und einbezogen werden, weshalb auch Übernahmen von anderen Autor(inn)en zu kennzeichnen sind, bevor eine Beurteilung und Bewertung vorgenommen wird.

Vera Nünning (2008, S. 98) führt folgende Punkte eines gelungenen Essays auf:

- „Klare, nachvollziehbare und meist dreiteilige Struktur mit einer Einleitung, einem aus mehreren Absätzen bestehenden >Hauptteil< und einem Schluss,
- ein klarer Fokus, zentrales Thema und eine These,
- eine klare Absatzstruktur mit einem Hauptgedanken pro Absatz,
- einen sogenannten >topic sentence< am Anfang eines jeden Absatzes, der den Kerngedanken bzw. die These des Absatzes prägnant zum Ausdruck bringt,
- eine klare Argumentationsstruktur und nachvollziehbare Gedankenführung,
- einen variationsreichen, durchaus persönlichen und nicht-wissenschaftlichen Stil“.

(4) Rezensionen

Eine Rezension ist die Besprechung eines Buches oder Aufsatzes. Sie beinhaltet:

- die kompletten bibliografischen Angaben (Name der Autorin/des Autors, Titel, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr),

- Zusammenfassung des Inhaltes inklusive zentraler Argumente und Aufbau,
- Persönliche Stellungnahme zum Text (sowohl Form als auch Inhalt) mit argumentativer Begründung (nicht zu knapp), beispielsweise kritische Erörterung der Lesbarkeit des Textes, der Begründungen, Behauptungen und Prämissen, der Argumentationsweise, des Aufbaus etc.

(5) **Kommentierte Literatur- oder Linklisten**

Zu einer bestimmten Problem- oder Fragestellung werden bedeutsame Literatur oder auch relevante Portale ausgewertet unter Berücksichtigung gut begründeter, der Fragestellung dienenden Kriterien.

(6) **Weitere Formen**

An Kurzreferate, Testklausuren, Hausaufgaben, mündliche Gruppenprüfungen gelten inhaltlich ähnliche Anforderungen wie bei den oben beschriebenen Prüfungsleistungen. Sie haben vor allem Übungscharakter.

4 Gute wissenschaftliche Praxis

4.1 Anforderungen an Gute wissenschaftliche Praxis

Wer ein wissenschaftliches Studium absolviert, muss eine gute wissenschaftliche Praxis gewährleisten. In den DFG Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft. Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftliche Praxis“ vom Januar 1998 werden dazu vier Kriterien genannt:

- „lege artis zu arbeiten (d.h. nach anerkannten Forschungsstandards der Disziplin – Anm. die Verf.),
- Resultate zu dokumentieren,
- die Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln,
- strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren.“

Beim wissenschaftlichen Arbeiten ist es selbstverständlich sich mit Gedanken anderer zu beschäftigen und sich auf sie zu beziehen. Allerdings muss für die Leser/innen deutlich sein, wem welche Gedanken zuzuordnen sind. Deshalb ist es Ausweis der Wissenschaftlichkeit, für alle Aussagen die Nachweisbarkeit zu sichern. Nur durch die Unterscheidung fremder und eigener Gedanken kann die Eigenständigkeit und Originalität der Arbeit beurteilt werden. Deswegen ist das korrekte Zitieren keine Gängelung von Studierenden und das Literaturverzeichnis kein Ausdruck von Belesenheit, sondern von nicht zu unterschätzender Bedeutung, da sie deutlich machen, ob

- eigene Positionen entwickelt oder die Gedanken oder Ergebnisse anderer wiedergegeben
- der Stand der Forschung angemessen berücksichtigt und
- anderes geistiges Eigentum herangezogen wurde.

4.2 Wissenschaftliches Fehlverhalten

Das Gegenteil guter wissenschaftlicher Praxis ist wissenschaftliche Unredlichkeit, die man auch als Betrug werten muss. Dazu zählt die bewusste Verletzung elementarer wissenschaftlicher Grundregeln, wie etwa die Erfindung und Fälschung von Daten sowie die Ausgabe fremder Ideen, Arbeiten und Ergebnisse als eigene (Plagiate).

Die Gemeinsame Prüfungsordnung sieht als wissenschaftliches Fehlverhalten an, „wenn bewusst, willentlich oder grob fahrlässig“

1. bei wissenschaftlichen Arbeiten Falschangaben gemacht werden,
2. unter Anmaßung der Autorinnen- oder Autorenschaft (Plagiat) geistiges Eigentum anderer durch die unbefugte Verwertung verletzt wird,
3. geistiges Eigentum Anderer verfälscht wiedergegeben wird
4. eine schwere Beeinträchtigung der Forschungstätigkeit Anderer verursacht wird.
(GPO BA § 24, Absatz 1, Satz 3, MA § 26, Absatz 1)

Die Entscheidung über das Vorliegen von Täuschung oder Ordnungsverstoß obliegt dem zuständigen Prüfungsausschuss (GPO BA § 24, Absatz 4; MA § 26, Absatz 4). Stellt er dies fest, gilt die Prüfungsleistung als nicht bestanden. Plagiate können auch nachträglich dazu führen, eine Prüfungsleistung für nicht bestanden zu erklären (GPO BA § 25, MA § 26). „Wer den Tatbestand nach Absatz 1 erfüllt, handelt zumindest ordnungswidrig“ (GPO BA § 25, MA § 26, Absatz 4) was gemäß § 63 Absatz 5 HG geahndet werden kann.

4.3 Wissenschaftliche Redlichkeit

Ein grundlegendes Merkmal wissenschaftlicher Redlichkeit ist die sorgfältige Qualitätssicherung. Damit einher geht auch, dass auf der Grundlage wechselseitigen Vertrauens zwischen Studierenden und Lehrenden ein wissenschaftlicher, konstruktiv-kritischer Diskurs über die erbrachten Leistungen erfolgt. Nur im gemeinsamen Diskurs sind die Ergebnisse zu prüfen, zu interpretieren und weiterzuentwickeln. Deshalb gehört nicht allein die Leistung – als Mitteilung eines Ergebnisses zum wissenschaftlichen Studium, sondern auch die wechselseitige Kritik und Überprüfung der Ergebnisse.

Bei der Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten sollen Originalität und Qualität Vorrang vor Quantität haben. Primärdaten müssen zehn Jahre aufbewahrt werden, damit diejenigen, die die Ergebnisse reproduzieren oder auch anzweifeln wollen, die Experimente und Berechnungen nachvollziehen können.

An wissenschaftliches Arbeiten werden die folgenden in der Wissenschaft allgemein geltenden Gütekriterien angelegt, die auch bei wissenschaftlichen Leistungsnachweisen und Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind (vgl. Peterßen 2006):

- **Sachlichkeit bzw. Objektivität:**
 - Kontroverse Positionen müssen berücksichtigt werden, um diese angemessen abwägen zu können und Einseitigkeit zu vermeiden.
 - Die entwickelten Aussagen und ihre Entstehung müssen durch andere überprüft werden können, in dem sie offen gelegt werden.
 - Das eigene begründete Urteil entwickelt sich durch Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Argumenten und empirischen Daten.
- **Zuverlässigkeit bzw. Reliabilität**
 - Alle Quellen müssen offengelegt werden, Definitionen und Begriffe sollten geklärt werden.
 - Tatsachen, Meinungen und Vermutungen müssen voneinander unterschieden und kenntlich gemacht werden.
 - Polemische, unsachliche und emotionale Behauptungen sollten vermieden werden.
- **Gültigkeit bzw. Validität**
 - Die Arbeit und Argumentation sollte sich auf das Thema beziehen.

Dass wissenschaftliche Arbeiten den aktuellen Sprachregeln im Blick auf Grammatik, Stil, Zeichensetzung und Rechtschreibung entsprechen, versteht sich von selbst.

4.4 Zitat und Literaturverzeichnis

Jede Übernahme fremden geistigen Eigentums (Text, Statistiken, Daten, Bilder, Karten, Zahlen) ist grundsätzlich als solche zu kennzeichnen und mit einer genauen Quellenangabe zu versehen!!! Wird die Übernahme fremder Gedanken nicht oder falsch gekennzeichnet, handelt es sich um ein Plagiat.

(1) Das Zitat

Ein Zitat ist die wörtlich angeführte Passage aus einem bereits vorliegenden Schriftwerk. Zitiert werden i. d. R. wissenschaftliche Beiträge aus Fachbüchern, Fachzeitschriften etc. Zitierpflicht gilt auch für Daten, Abbildungen und Tabellen.

Eine Grundregel wissenschaftlichen Arbeitens ist es, den Leser(inne)n oder Zuhörer(inne)n mit eindeutigen Quellenangaben über die Herkunft aller Tatsachen und nicht selbstständig entwickelter Gedanken, die in der Arbeit Verwendung finden, Auskunft zu geben (Urheberrechte). Durch Zitate wird die Nachprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit von Aussagen und Materialien als zentrale Anforderung wissenschaftlichen Arbeitens gewährleistet. Deswegen ist auch wichtig die Zitierfähigkeit zu prüfen, die dann gegeben ist, wenn andere diese Daten ebenfalls beschaffen können. Ob ein Werk zitierwürdig ist, ist davon abhängig, ob es wissenschaftlichen Ansprüchen genügt.

Man unterscheidet das direkte Zitat als wörtliche Wiedergabe einer Passage aus einem Text und das indirekte Zitat als nichtwörtliche bzw. sinngemäße Wiedergabe. Es gibt verschiedene Varianten von Zitierweisen. Welche man davon benutzt, ist eine Frage des eigenen Geschmacks oder der Vorgaben der Dozentin / des Dozenten. Unabhängig davon, für welche Variante man sich entscheidet, gilt jedoch, dass die einmal gewählte Variante in einer wissenschaftlichen Arbeit durchgehend beizubehalten ist! Mit Zitaten können eigene Standpunkte untermauert, Expertenmeinungen wörtlich gegenübergestellt und besonders prägnante Aussagen in der „Sprache des Originals“ präsentiert werden. Eine wissenschaftliche Arbeit soll jedoch vor allem die Denkleistung der Verfasserin / des Verfassers widerspiegeln. Daher sollte vermieden werden lediglich Zitate aneinander zu reihen.

(2) Allgemeine Regeln des Zitierens

Zitate sind immer als solche zu kennzeichnen! Zitate müssen in der Form und vom Inhalt her exakt sein. Das bedeutet, dass ein Text auch in seiner Orthographie und Interpunktion genau wiedergegeben werden muss. Dies trifft insbesondere für die Schreibweise nach alter und neuer Rechtschreibung zu. Darüber hinaus muss es seinen ursprünglichen Sinn behalten. Alle Veränderungen, wie z. B. Auslassungen oder Hervorhebungen sind zu kennzeichnen. Aus einem wörtlichen Zitat wird noch kein sinngemäßes Zitat, wenn der Satz lediglich umgestellt wird oder Wörter hinzugefügt werden.

- **Wörtliche Zitate** werden stets in Anführungszeichen gesetzt.
z.B. „Rassismus ist ein System der Benachteiligung und Degradierung durch Unterscheidung“ (Mehcheril 2004, S. 187). „Über Macht verfügt niemals ein Einzelner“ (Arendt 1970/1995, S. 45).
- **Nichtwörtliche, sinngemäße oder indirekte Zitate** werden nicht in Anführungszeichen gesetzt.
z.B. Hannah Arendt ist der Ansicht, dass über Macht niemals ein Einzelner verfüge (vgl. Arendt 1970/1995, S. 45). Bezieht sich das indirekte Zitat auf eine längere Passage, sollte eine passende Einleitung den Beginn des Zitats kennzeichnen, z.B. Hickel (2012, S. 21 ff.) führt sieben Gründe zur „Zerschlagung der schädlichen Dominanz der Finanzmarkt-Mächte“ an. Dazu zählt er ...

Es gibt unterschiedliche Techniken des Zitierens als Kurzbeleg im Text bzw. in der Fußnote oder als ausführlichen Beleg nur in der Fußnote.

Wichtig ist, dass die einmal gewählte Form beibehalten wird und das Schema einheitlich verwendet wird. Die Zitierweise muss vor allem richtig, einheitlich und zweckmäßig sein. Die Zitierweisen lassen sich als Kurzbelege im Text bzw. ausführliche Belege in Fußnoten unterscheiden.

(3) Kurzbeleg

Ein Verweis auf eine Quelle kann sowohl (a) im Text in Klammern erfolgen oder (b) in einer Fußnote. Erfolgt der Beleg in der Fußnote, wird der Lesefluss nicht gestört, dafür ist der Platzbedarf höher. Erfolgt der Beleg im Text, muss die Quelle nicht in der Fußnote nachgesehen werden. Die Angaben erfolgen stark verkürzt und verweisen auf einen ausführlichen Eintrag im Literaturverzeichnis am Ende des Textes.

Der Verweis beinhaltet:

1. den Namen der Autorin/des Autors
2. das Erscheinungsjahr (bei mehr als einem zitierten Beitrag in einem Jahr werden die Jahresangaben um einen Buchstaben ergänzt, z.B. Müller 2005a, Müller 2005b etc., der auch im Literaturverzeichnis genannt wird),
3. die Seitenzahl
z.B. „Der Staat muss dabei vor allem für die richtigen Spielregeln sorgen, das Spiel selbst muss von den Privaten gespielt werden.“ (Bofinger 2010, S.18) oder auch (Bofinger 2010: 18).

Wird der Autor bzw. die Autorin im Text genannt, kann der Beleg danach in Klammern mit Jahresanzahl und Seite aufgeführt werden. Beispiel: *So geht etwa Bofinger (2010: 18) davon aus ...*

Für die Kurzzitierweise wird der Zusatz „vgl.“ bei indirekten Zitaten nicht mehr zwangsläufig verwendet (siehe auch Ebster/Stalzer 2013: 121, Berger-Grabner 2016: 99). Direkte und indirekte Zitate werden dabei durch Anführungszeichen unterschieden.

(4) Ausführlicher Beleg in Fußnoten

In einigen Fächern ist es üblich **die kompletten Angaben zur Quelle in der Fußnote aufzuführen**. Die Fußnote wird dann einzeilig und in einer kleineren Schriftgröße gesetzt.

- **Indirektes Zitat:** Laut Hannah Arendt verfügt über Macht niemals ein Einzelner.¹(...)
- **Direktes Zitat:** „Rassismus ist ein System der Benachteiligung und Degradierung durch Unterscheidung.“²(...)
- Wenn eine Quelle **mehrmals zitiert** wird, kann in der Folge a.a.O. (am angegebenen Ort) als verkürzte Angabe verwendet werden.: z.B.: „Gewalt schließlich ist, wie ich bereits sagte, durch ihren instrumentellen Charakter gekennzeichnet.“³(...)
- Wird mehrfach **direkt hintereinander** aus einer Quelle zitiert, ohne dazwischen eine andere Quelle zu zitieren, wird die Kurzform „ebenda“ verwendet, ggf. unterschieden durch die Seitenzahl. „Nackte Gewalt tritt auf, wo Macht verloren ist.“⁴(...)

¹ vgl. Hannah Arendt, Macht und Gewalt, München 1970/1995, S. 45

² Paul Mecheril, Einführung in die Migrationspädagogik, Weinheim und Basel 2004, S. 187

³ Arendt, Macht und Gewalt, a.a.O., S. 47

⁴ ebenda, S. 55

(5) Gibt es Grenzen der Zitierpflicht?

Gedanken, die zum Allgemeingut gehören und sich in vielen Werken zum gleichen Thema finden, sind nicht zitierpflichtig. Gemäß einer Grundregel des Dt. Juristentages – v.a. für Dissertationen und Habilitationen heißt es „Allgemeinwissen ist nicht durch Zitation nachzuweisen.“ Sie bezeichnen Allgemeinwissen als „das in einer Gesellschaft anerkannte und jeder logischen Argumentation zugrundegelegte Wissen. Es handelt sich um Wissen, das Allgemeingut geworden ist und das keinem Autor mehr zugeordnet werden kann.“ Allerdings unterscheiden sie davon durchaus das „fachspezifische Allgemeinwissen“, was letztlich vor allem „fach- und zielgruppenspezifisch zu beurteilen ist“, wozu aber allgemeine Bezugsgrundlagen herzustellen wären.

| Beispiel 3: Unterschiedliche Herausforderungen bei Zitaten | |
|--|---|
| Quellenangabe bei Sekundärliteratur | Zitate sollten grundsätzlich der Originalliteratur entnommen sein. Gleichwohl kann es u.U. notwendig sein, aus „zweiter Hand“ zu zitieren. Ist das der Fall, dann muss dies durch den Zusatz „zitiert nach“ oder abgekürzt „zit. n.“ gekennzeichnet sein. z.B.: (Lederer 1932, S. 229 f.; zit. n.: Butterwegge/Lösch/Ptak 2007, S. 18). Beide Bücher müssen dann im Literaturverzeichnis aufgeführt werden. |

| | |
|--|--|
| Name Autor/in im Textinhalt integriert | Bei der Harvard-Zitierweise kann der Name der Autorin / des Autors im Text integriert werden. Ist der Name im Textinhalt integriert und es folgt ein Zitat, dann wird das Erscheinungsjahr und die Seitenangabe im Anschluss des Namens des Autors/der Autorin aufgeführt. z.B. <i>Mecheril (2004, S. 187) vertritt die Auffassung, dass Rassismus ein „System der Benachteiligung und Degradierung durch Unterscheidung“ ist.</i> |
| Zitate von mehr als einer Seite | Geht ein Zitat auf der folgenden Seite weiter, so wird ein „f“ hinter die Seitenzahl, gesetzt an der das Zitat beginnt. z.B.: <i>(Müller 2008, S. 15 f.)</i> Umfasst das Zitat mehrere Seiten, so werden „ff.“ hinter die Seitenzahl gesetzt, an der das Zitat beginnt. z.B.: <i>(Müller 2008, S. 80 ff.)</i> |
| Auslassungen | Das Weglassen inhaltlich weniger bedeutender Satzteile, z.B. „Rauchen (...) verboten!“ statt „Rauchen ist hier verboten!“ ist erlaubt, wenn dadurch der ursprüngliche, inhaltliche Sinn nicht verändert wird. Auslassungen müssen durch drei Punkte in runden Klammern gekennzeichnet werden. |
| Anmerkungen | Zitate sollten nur dann ergänzt werden, wenn es sich dabei um eine notwendige bzw. sinnvolle Erläuterung oder um eine Anpassung an die syntaktische Struktur des eigenen Textes handelt. Anmerkungen werden in Klammern eingefügt und entweder mit dem Vermerk „d.Verf.“ (der Verfasser/die Verfasserin), „Anm. d. Verf.“ (Anmerkung des Verfassers/der Verfasserin) oder aber den Initialen des Verfassenden gekennzeichnet. z.B.: Sie (die Macht, Anm. d. Verf.) ist im Besitz einer Gruppe und bleibt nur solange existent, als die Gruppe zusammenhält.“ (Arendt 1970/1995, S. 45) |
| Anpassungen | Anpassungen sollen Zitate besser lesbar oder verständlicher machen. Die Anpassung wird in runden Klammern eingefügt, jedoch ohne einen Vermerk. z.B.: Original: „Gerade in dieser Zeit stellte die Sozialdemokratie in Preußen jenen Kultusminister, unter dem der Nationalsozialismus im Bildungswesen üppig gedeihen konnte.“ (Mauser 1979, S.112) Anpassung: Zeitweise führte die Politik der Sozialdemokraten, die in Preußen „jenen Kultusminister (stellte), unter dem der Nationalsozialismus im Bildungswesen üppig gedeihen konnte“ (Mauser 1979, S. 112), zu fatalen Folgen. |
| Hervorhebungen | Hervorhebungen in einem Zitat sind zulässig und dienen dazu, dem Lesenden solche Textteile deutlich hervorzuheben, die dem Verfasser/der Verfasserin in diesem Zitat besonders wichtig erscheinen. Hervorhebungen können durch Unterstreichungen oder <i>Kursivschrift</i> erfolgen. Hervorhebungen müssen jedoch immer gekennzeichnet werden, was mittels einer Fußnote oder in Klammern (Hervorhebung d. Verf.) geschehen kann. |
| Verweise auf weiterführende Werke | Wird auf ein weiterführendes Werk verwiesen, das ein angesprochenes Probleme vertiefend behandelt, das aber nicht zum zentralen Thema der Arbeit gehört, kann ein Hinweis/eine Anmerkung in einer Fußnote sinnvoll sein, z.B. <i>Zur Kritik der Vernachlässigung von Werten und Normen in der Wirtschaftswissenschaft siehe Akerlof/Kranton (2010).</i> Fußnoten sind aber auch nicht dafür da, Ihre Belesenheit zum Ausdruck zu bringen oder Unwesentliches unterzubringen, vielmehr müssen eindeutige und enge Themenbezüge herstellbar sein. |

(6) Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis dokumentiert einerseits die Inanspruchnahme fremden geistigen Eigentums. Es zeigt aber auch dem Gutachtenden, ob der Stand der Forschung sowohl aktuell als auch fachlich angemessen erschlossen wurde, verweist ggf. auch auf neue Erkenntnisse und Studien im bearbeiteten Gebiet. Die Lesbarkeit und Suche im Literaturverzeichnis erleichtert der Fettdruck von Namen und Jahreszahl, die Einrückung der zweiten Zeile sowie der Kursivdruck des Titels.

Um den aktuellen Stand der Forschung wiederzugeben, sollte die neueste Auflage verwendet werden. In dem ausführlichen Literaturverzeichnis werden alle zitierten Quellen in *alphabetischer* Reihenfolge

nach den Namen der Autorinnen und Autoren aufgeführt. Akademische Titel und Berufsbezeichnungen werden nicht im Literaturverzeichnis aufgeführt

| Beispiel 4: Unterschiedliche Typen von Einträgen im Literaturverzeichnis | |
|---|--|
| <i>Monographien</i> | Nachname, Vorname des Autors/der Autorin (Jahr): Titel (= ggf. Reihe), Auflage (ab 2.), Erscheinungsort Mecheril, Paul (2004): Einführung in die Migrationspädagogik, Weinheim und Basel. |
| <i>Aufsätze in Zeitschriften</i> | Name, Vorname des Autors/der Autorin (Jahr): Titel, in: Name der Zeitschrift, Band/Heft, Jahr, Seitenzahl Altvater, Elmar (2003): Öffentliche Güter für menschliche Sicherheit und soziale Demokratie, in: WISO, Heft 26/2003, S.35-61. |
| <i>Klassiker im historischen Kontext</i> | Nachname, Vorname des Autors/der Autorin (Jahr der Erstauflage / Auflagejahr): Titel (ggf. Originaltitel), Erscheinungsort Smith, Adam (1776/1974): Der Wohlstand der Nationen, (An Inquiry into the Nature and the Causes of the Wealth of Nations), München. |
| <i>Beiträge in Sammelwerken</i> | Name, Vorname der Autorin/des Autors, (Jahr): Titel, in: Name, Vorname der Herausgeberin/des Herausgebers (Hrsg.): Titel des Sammelbands, Erscheinungsort, Seitenzahlen von bis Kaul, Inge/Kocks, Alexander (2003): Globale öffentliche Güter – Zur Relevanz des Begriffs, in: Brunnengräber, Achim (Hrsg.): Globale Öffentliche Güter unter Privatisierungsdruck, Münster, S. 39-56. |
| <i>Beiträge aus dem Internet</i> | Name, Vorname der Autorin/des Autors, (Jahr wenn mgl.): Titel, in: Vollständige URL (Stand, Abrufdatum) Häder, Michael; Kühne, Mike (2010): Mobiltelefonerfahrung und Antwortqualität bei Umfragen, http://www.gesis.org/download.php?url=/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/mda/Vol.4_Heft_2/MDA_2010_2_Fb_2_Haeder_Kuehne.pdf , Stand: 01.12.2010, Abruf: 02.05.2011. Soweit identische PDF-Kopien gedruckter Fachzeitschriften im Internet veröffentlicht sind, können die Artikel als Zeitschriftenbeitrag im Literaturverzeichnis aufgeführt werden. Speichern Sie eine elektronische Kopie des zitierten Textes. |
| <i>Statistische Handbücher, Jahrbücher etc.</i> | Angegeben werden: Herausgeber „(Hrsg.)“, Titel des Handbuches, Band, Reihe und Jahrgang, Erscheinungsort(e), Erscheinungsjahr. Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Frauen 1983. Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 2, Wiesbaden 1984 Im Text der Arbeit werden die Seitenangabe und ggf. die spezifische Tabelle genannt. (Statistisches Bundesamt 1988, S. 8, Tab. 3) |
| <i>Hochschulschriften</i> | Bei dieser Literaturangabe sind auch zusätzlich die Art der Schrift und der Hochschulort anzugeben. Hahn, Alois (1968): Einstellungen zum Tod und ihre soziale Bedingtheit – Eine soziologische Untersuchung, (zugl. Diss. Univ. Frankfurt/M. 1967), Stuttgart |
| <i>Mehr als drei Verfasser oder Orte</i> | Bei mehr als drei Verfasser(inne)n wird nur der erste Name mit dem Zusatz et. al. oder u.a. genannt. Die Namen von bis zu drei Verfasser(inne)n werden durch Semikolon voneinander getrennt. Bei mehreren Verlagsorten reicht der erste Ort mit dem Zusatz u.a. |
| <i>Fehlende Angaben</i> | Fehlende Angaben sind intensiv zu recherchieren. Ggf. ist ihre Zitierwürdigkeit zu hinterfragen. Wenn die Quelle dennoch berücksichtigt werden soll, werden fehlende Angaben wie folgt gekennzeichnet: o.V. (ohne Verfasser/in); o.J. (ohne Jahr); o.O. (ohne Ort) |

5 Formale Hinweise

5.1 Hinweise zum Vorgehen bei Bachelor- und Masterarbeiten

(1) **Sich mit ersten thematischen Überlegungen an eine/n Prüfungsberechtigte wenden**
Wenden Sie sich bei Interesse an einer BA- oder MA-Arbeit in Sozialwissenschaften an eine/n Prüfungsberechtigte/n¹ – entweder (a) mit ersten thematischen Überlegungen oder schon mit einem (b) ersten Exposé zu Problemstellung und möglichem Vorgehen mit erster Literaturrecherche.
Falls Sie von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen ohne Prüfungsberechtigung thematisch angeregt wurden, wenden Sie sich an die Professuren aus den jeweiligen Lehr- und Forschungsbereichen.

(2) **Unterstützung wissenschaftlichen Arbeitens und Voraussetzungen**
Die Sozialwissenschaften (HF) haben sich auf gemeinsame Anforderungen und Kriterien an wissenschaftliche Arbeiten verständigt: Diese wurden (a) in Tutorien vermittelt, (b) finden sich im Reader zum wissenschaftlichen Arbeiten in Sozialwissenschaften, (c) werden auch in anderen schriftlichen Ausarbeitungen im Studium zugrunde gelegt. In ihrem eigenen Interesse haben Studierende, die BA- und MA-Arbeiten in Sozialwissenschaften schreiben, möglichst auch schon eine Hausarbeit – in der jeweiligen Teildisziplin (Soziologie, Politik- oder Wirtschaftswissenschaft) verfasst.

(3) **Kolloquien und Anregungen**
Zur Entlastung ihrer Sprechstunden bieten einige Lehrende im Semester Sondertermine für Abschlussarbeiten an, um gemeinsam mit allen KandidatInnen folgende Herausforderungen auf der Basis ihrer Überlegungen bzw. Exposés zu besprechen. Dabei geht es um (a) Themenfindung, (b) Problem- und Fragestellung, Vorgehensweise sowie (c) Herausforderungen während des Prozesses. Diese Termine sind zur Anregung auch für thematisch noch unsichere Studierende sinnvoll.

(4) **Empfehlung zur Zeitplanung für die relevanten Fristen**
Da die Entwicklung einer angemessenen Problemstellung und Überlegungen zum Vorgehen eine entscheidende Voraussetzung für eine sinnvolle und angemessene Bearbeitung ist, die potenziellen Gutachter und Gutachterinnen möglicherweise schon viele Arbeiten zu betreuen haben, bedarf es einer ausreichenden Vorlaufzeit.

| | Suche nach Prüfer bzw. Prüferin / Thema am besten | Themenstellung | Abgabe |
|----------------|--|---|--|
| Bachelorarbeit | Vorletztes BA-Semester <i>spätestens erster Monat letztes BA-Semester</i> | Zulassung zur BA-Arbeit bis 15.12/15.6. | Letzter Semestertag |
| Masterarbeit | Vorletztes MA-Semester <i>spätestens erster Monat letztes BA-Semester</i> | Erster Monat der Vorlesungszeit | Anfang Februar Ende Juli |
| Zeitbedarf | Entwicklung Problemstellung / Themenkonkretisierung ca. 1 Monat | BA: 12 Wochen MA: 15 Wochen | Begutachtung: 8 Wochen vor Zeugniserstellung |

(5) **Bewertungskriterien**
Neben inhaltlichen Stärken und Schwächen berücksichtigen wir bei der Bewertung auch Konzeption der Frage- und Problemstellung; Aufbau und Gliederung ; Berücksichtigung des Standes der Forschung in Breite und Tiefe; Einordnung in theoretische Bezugsrahmen; methodisch orientierte systematische eigenständige Analyse; angemessene Berücksichtigung empirischer Ergebnisse; selbständiges Reflexions- und Urteilsvermögen; Wissenschaftliche Ausdrucksweise und Argumentation; exakte Abbildung, Verzeichnisse, Zitierweise, Orthographie. Diese Kriterien legen wir insgesamt an Prüfungsleistungen an. Die Studienleistungen sind in der Regel darauf ausgerichtet, die hier geforderten Kompetenzen zu fördern.

¹ HochschullehrerInnen (Prof, PD) sowie dauerhaft Vollzeitbeschäftigte, die im eigenen Fach lehren, sind grundsätzlich prüfungsberechtigt. Promovierte wissenschaftliche MitarbeiterInnen (Dr.) sind zumeist ebenfalls prüfungsberechtigt.

5.2 Vergleich Studien- und Prüfungsleistungen

| | Studienleistungen (als aktive Teilnahme) / Lernstandserhebung als Prüfungsvoraussetzung | | Prüfungsleistungen | |
|-------------------------|---|---|--|---|
| | Elektr. Lernstandserhebungen Essays, Exercise, Hausaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Rezensionen, Testklausuren, Thesepapiere | | Schriftlich | Klausur, Hausarbeit, Praktikumsbericht, Portfolio (Projektarbeit) |
| | | | Mündlich | Mündliche Prüfung, Referat, Vortrag |
| | | | Praktisch | Aufbau und Durchführung von Experimenten, Prüfungen mit außertextuellem Produkt |
| | | | Kombiniert | Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Paper mit Vortrag |
| | | | Weitere | Projektarbeit; Posterpräsentation => Aufnahme Prüfungsordnung |
| <i>Bezug</i> | <ul style="list-style-type: none"> Lehrveranstaltung | | <ul style="list-style-type: none"> Modul / Kompetenzorientierung | |
| <i>Kreditierung</i> | <ul style="list-style-type: none"> Erfolgt einzeln nach aktiver Teilnahme laut PO Belegung der Veranstaltung K2 Ausweisung nach Modulprüfung | | <ul style="list-style-type: none"> Leistungspunkte werden vergeben bei mindestens ausreichender Leistung | |
| <i>Bewertung</i> | Erbracht | Nicht erbracht (kein Workload erkennbar) | 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0; 5,0 | |
| <i>Wiederholbarkeit</i> | Keine Versuchsrestriktion | | <ul style="list-style-type: none"> Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden + Joker + ASS-Regelung Angebot zwei zeitnaher Prüfungstermine | |
| <i>Abmeldung</i> | | | Bis zwei Wochen vor dem Termin ohne Grund, danach nur mit triftigem Grund beim Prüfungsausschuss der Fakultät | |
| <i>Anmeldung</i> | | | Aktive Anmeldung bis 6 Wochen vor Termin | |
| <i>Bekanntmachung</i> | (Erste Sitzung, Kommentar in Ilias, MHB) | | Vorlesungsbeginn / 9 Wochen vor Termin | |

5.3 Umfang und Layout schriftlicher Leistungen

(1) Umfang von Leistungen

Zum Seitenumfang zählen Einführung, Hauptteil, Schluss. Nicht hinzugezählt werden Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang, Literaturverzeichnis. Dennoch sind sie (außer dem Titelblatt) angemessen zu nummerieren. Da viele Abbildungen den vereinbarten Seitenumfang erhöhen oder aber die Lesbarkeit erschweren, erfolgt heute zunehmend eine Orientierung an Zeichen (inkl. Leerzeichen) statt an Seitenzahlen. Der zu bearbeitende Quellenumfang steigt von den Leistungen für aktive Teilnahme bis hin zu den Abschlussarbeiten kontinuierlich an.

Übersicht 2: Seiten- und Zeichenanzahl je nach Leistungstyp

| Typ | 1 Seite | Ca. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen |
|--|---|------------------------------------|
| Thesepapier, Essay, Rezension etc. | 2-5 Seiten | Ca. 4.000 – 10.000 |
| Referat / Vortrag | Zur Orientierung in Abhängigkeit vom didaktischen Konzept 15 ' Minuten Referat/Vortrag + 15 ' Minuten Diskussion | |
| Mündliche Prüfung | 30 Minuten | |
| Referatsausarbeitung / Paper zum Vortrag* | BM ca. 5 Seiten AM ca. 10 Seiten | Ca. 10.000 Ca. 20.000 |
| Hausarbeit (4 CP = 2+2 CP) | ca. 15 Seiten | Ca. 30.000 |
| Hausarbeit (5 CP = 2+3 CP) | ca. 20 Seiten | Ca. 40.000 |
| Hausarbeit (7 CP = 2+5 CP) | ca. 25 Seiten | Ca. 50.000 |
| Studienskizze Praxissemester | | 12.000-18.000 |
| Studiendokumentation Praxissemester | | 30.000-40.000 |
| Bachelorarbeit | 35-40 Seiten | Ca. 70.000 – 80.000 |
| Masterarbeit / EXAMENSA. | 60 Seiten | Ca. 120.000 |

Zeichenzahl gilt i.d.R. inkl. Leerzeichen und Fußnoten, zzgl. Titelblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Anhang)

(2) Empfehlung zum Layout

- DIN-A4-Format, Schrifttyp: Arial oder Times New Roman
- Schriftgröße 12pt, Zeilenabstand 1,5fach
- Fußnoten: einfacher Zeilenabstand, Schriftgröße 10pt
- Längere Zitate werden vom Text abgehoben in kleinerer Schriftart, Schriftgröße 10 pt, einzeilig
- Ränder: links 2cm (Heftrand), rechts 3 - 4cm (Korrekturrand), oben und unten 2 - 3cm
- Alle Blätter, außer dem Deckblatt, werden mit einer Seitenzahl versehen.
- Jedes Blatt wird nur einseitig beschriftet.

5.4 Formen und Fristen für die Abgabe von Leistungen

(1) Formen der Abgabe

Schriftliche Prüfungsleistungen werden als Printfassung und elektronisch abgegeben.

- Bei Prüfungsleistungen werden i.d.R. Printfassungen erwartet. Falls in Ilias ein Übungsordner existiert, werden zusätzlich elektronische Einstellungen in Ilias erwartet.
(Corona-Pandemie: Schriftliche Abgaben sind ausreichend, es sei denn die Prüfer*innen erwarten ausdrücklich eine Print-Version)
- Leistungen aktiver Teilnahme werden i.d.R. nach Angabe des Lehrenden als Print, per Ilias oder per Mail erwartet.

Schriftliche Leistungen sind möglichst umweltschonend sowie archivierungsfreundlich abzugeben:

- Schriftliche Leistungen sind zu klammern bzw. mit einem Heftstreifen zu versehen.
- Plastikmappen sind möglichst zu vermeiden.
- Bei elektronischen Abgaben ist auf tonerintensives Layout (z.B. Hintergrundfarben) zu verzichten.

- Elektronische Abgaben (Dateien) sind möglichst in einer Datei abzugeben. Sie beinhalten ebenfalls die unterschriebene, eingescannte Versicherung der selbstständigen Leistung.

Die Prüfungsleistungen können in den Briefkästen gegenüber der Pförtnerloge in der Humanwissenschaftlichen Fakultät oder auch in den Geschäftszimmern abgegeben werden. Sie müssen den Lehrenden nicht persönlich übergeben werden.

(2) Fristen für die Abgabe von Leistungen

Fristen sind notwendig, um die Vergleichbarkeit der Leistungen zu sichern, den Lehrenden überschaubare Begutachtungsräume zu ermöglichen, den Studierende eine zeitnahe Rückmeldung zu gewährleisten. Sie dienen zudem dazu, dass sich Studierende und Lehrende angemessen dem neuen Semester widmen können.

- Um eine zeitnahe Begutachtung bei schriftlichen Hausarbeiten und ausgearbeiteten Referaten gemäß Prüfungsordnung zu gewährleisten, **sind schriftliche Hausarbeiten spätestens bis zum 15.9. oder zum 15.3. abzugeben.**
- Späteste Abgabe schriftlicher Leistungen ist das Ende des Semesters am 31.3. bzw. 30.9. In diesem Fall ist in der Regel mit einer deutlich verzögerten Korrektur zu rechnen.
- Wenn elektronische und Printfassungen erwartet werden, gilt die Frist durch die Einstellung in Ilias als eingehalten. Die Printfassungen müssen allerdings wenige Tage später eingehen.

5.5 Bezeichnung und notwendige Angaben bei schriftlichen Leistungen

Sämtliche Leistungen, die in irgendeiner Form als Teilnahme-, Studien-, Leistungsnachweise oder Prüfungsleistungen abgegeben werden, benötigen Angaben, um sie zuordnen zu können:

Übersicht 3: Notwendige Angaben für Abschlussarbeiten, Hausarbeiten

| Formale Angaben | Beispiel |
|---|---|
| Universität Fakultät Institut | Universität zu Köln Humanwissenschaftliche Fakultät Institut für Vergleichende Bildungsforschung und Sozialwissenschaften |
| Semester | Sommersemester 2007 |
| Veranstaltungsnummer, Titel Namen der Dozentin/des Dozenten | 7174 Sozialstaat versus Marktwirtschaft Dozentin: Dr. P. Schmidt |
| Name des/der Studierenden Titel der Arbeit | Kim Müller Sozialstaat – Voraussetzung oder Hemmnis des Wirtschaftswachstums |
| Matrikelnummer Studiengang Studienfach Fachsemester Modul | Matr.Nr. 123456789 Lehramt BA HRGe Sozialwissenschaften 6. Semester Aufbaumodul Gesellschaftliche Herausforderungen: Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Teilhabe |
| Typ der Prüfungsleistung (LP) | Hausarbeit (4 LP) |
| Anschrift Telefonnummer e-Mail-Adresse | X-Straße 11, 30000 Y-Stadt, Tel.: 0150-111 222 333 kim.mueller@smail.uni-koeln.de |
| Datum der Abgabe | Datum der Abgabe: 30.9.2020 |

Übersicht 4: Mindestangaben für Teilnahmenachweise und Abstracts

| | |
|-----------|---|
| Kopfzeile | Name des/r Studierenden, Matr.Nr., (Studiengang), Titel, |
| Fußzeile | Universität zu Köln, HF, Veranstaltung, Lehrende/r, Semester, Modul |
| | Deckblätter sind entbehrlich |

Übersicht 5: Bezeichnung für die Abgabe von Leistungen als Dateien in Ilias

| | |
|---|----------------------------------|
| Name-Vorname des/r Verfassers/in_Titel_Semester | Müller-Kim_Sozialstaat_WS2011-12 |
|---|----------------------------------|

5.6 Versicherung der Selbstständigkeit

Den schriftlichen Arbeiten ist eine Erklärung mit folgendem Wortlaut beizufügen:

| Hausarbeiten, schriftliche Ausarbeitungen | Bachelor- und Masterarbeit |
|--|---|
| Selbstständigkeitserklärung | Eidesstattliche Erklärung |
| <p>„Hiermit versichere ich, dass ich [Vorname Name, Matrikelnummer] die vorliegende Arbeit [zum Thema TITEL im Rahmen der Veranstaltung Nr, Titel, Veranstalter/in, Semester und des Moduls] selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.“ Diese Arbeit habe ich in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise nicht im Rahmen einer anderen Prüfung eingereicht.</p> <p>Ort, Datum, Unterschrift</p> | <p>„Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung noch nicht vorgelegt worden. Ich versichere, dass die eingereichte elektronische Fassung der eingereichten Druckfassung vollständig entspricht.“</p> <p>Ort, Datum, Unterschrift</p> |
| <p><i>(BA GPO GYGE § 12, Abs. 3b)</i> <i>(MA GPO GYGE § 14, Abs. 3b)</i> <i>[unseres Erachtens sinnvoll hinzuzufügen]</i></p> | <p><i>(BA GPO GYGE § 21, Abs. 8)</i></p> |

Die GPO § 21, Absatz 8, Satz 6 weist auch darauf hin, dass soweit die Versicherung an Eides statt falsch abgegeben wurde, die Rechtsfolgen des § 63 Absatz 5 HG Anwendung finden.

| |
|---|
| <p>§ 63 Absatz 5 HG NRW (5) Die Hochschulen und die staatlichen Prüfungsämter können von den Prüflingen eine Versicherung an Eides Statt verlangen und abnehmen, dass die Prüfungsleistung von ihnen selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht worden ist. Wer vorsätzlich a) gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung einer Hochschulprüfungsordnung oder b) gegen eine entsprechende Regelung einer staatlichen oder kirchlichen Prüfungsordnung verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Die Hochschulen können das Nähere in einer Ordnung regeln. Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach Satz 2 Buchstabe a) ist die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung sowie nach Satz 2 Buchstabe b) das staatliche Prüfungsamt. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann der Prüfling zudem exmatrikuliert werden. Werden Arbeiten als Gruppenarbeiten verfasst, ist zwingend (ggf. in einem zweiten Inhaltsverzeichnis) anzugeben, wer welche Teile verfasst hat.</p> |
|---|

6 Literaturhinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten

(1) Printmedien

Berger-Grabner, Doris (2016²): Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Berninger, Ina/Botzen, Katrin/Kolle, Christian/ Vogl, Dominikus; Watteler, Oliver (2017²): Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens: Eine anwendungsorientierte Einführung, Opladen.

Bosbach, Gerd/Korff, Jens-Jürgen (2011): Lügen mit Zahlen. Wie wir mit Statistiken manipuliert werden, 4. Aufl., München.

Bosbach, Gerd / Korff, Jens Jürgen (2017): Die Zahlentricks. Das Märchen von den aussterbenden Deutschen und andere Statistiklügen. München

Bünting, Karl-Dieter/Bitterlich, Axel/Pospiech Ulrike (1998): Schreiben im Studium – Ein Trainingsprogramm, 3. Aufl., Berlin.

Ebster, Claus/Stalzer, Lieselotte (2017⁵): Wissenschaftliches Arbeiten für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Wien.

Frank, Andrea/Haacke, Stefanie/Lahm, Swantje (2007): Schlüsselkompetenzen – Schreiben in Studium und Beruf, Stuttgart.

Fromm, Martin/Paschelke, Sarah (2006): Wissenschaftliches Denken und Arbeiten. Eine Einführung und Anleitung für pädagogische Studiengänge, Münster.

Krämer, Walter (1999): Wie schreibe ich eine Seminar- oder Examensarbeit?, 2. Aufl. Frankfurt/Main und New York.

Krämer, Walter (2011): So lügt man mit Statistik, München u.a.

Nünning, Vera (2008): Schlüsselkompetenzen: Qualifikation für Studium und Beruf, 2. Aufl., Stuttgart.

Papst-Weinschenk, Marita (1995): Reden im Studium, Frankfurt.

Peterßen, Wilhelm H. (2006): Wissenschaftliche(s) Arbeiten. Eine Einführung für Schule und Studium, 6. Aufl., München.

Schneider, Wolf (2004): Deutsch fürs Leben – Was die Schule zu lehren vergaß, 14. Aufl., Reinbek.

Stary, Joachim/Franck, Norbert (2009): Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens., 15. Aufl., Paderborn.

Theisen, Manuel René (2012): Wissenschaftliches Arbeiten – Technik, Methodik, Form (= WiSt Taschenbücher), 15. Aufl., München.

(2) Internetquellen

Universität Bielefeld, SCS: Leitfäden zu Studientechniken

<http://www.uni-bielefeld.de/erziehungswissenschaft/scs/studierende/studientechniken/index.html>

(Abruf: 12.08.2017)

Universität Essen, Universität Siegen, Universitätsverbund MultiMedia NRW:

Der Schreibtrainer – wissenschaftliches und berufliches Schreiben,

<http://www.uni-due.de/schreibwerkstatt/trainer/>, (Abruf: 12.08.2017)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf: Zitiervorschriften

<https://www.ulb.hhu.de/kompetenzen-erwerben/wissenschaftliches-arbeiten.html>

(Abruf: 12.08.2017)

Freie Universität Berlin: Richtig zitieren: Zitierregeln für konventionelle und elektronische Medien - Linksammlung

<http://www.fu-berlin.de/sites/ub/lernangebote/kursprogramm/zitieren/index.html>

(Abruf: 12.08.2017)

Ständiger Ausschuss des Deutschen Juristen-Fakultätentages: Empfehlungen des Deutschen Juristen-Fakultätentages zur wissenschaftlichen Redlichkeit bei der Erstellung rechtswissenschaftlicher Texte.

<http://www.djft.de/medien/pdf/Beschluss%20II%2092.%20DJFT%20-%20Annex.pdf>

(Abruf 12.08.2017)